



K1.21.1. KVA, Allgemeines **Neue Rechtsform Interkommunale Anstalt**

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Bildung der Interkommunalen Anstalt "Limeco" unter Auflösung der Zweckverbände "Kläranlageverband Limmattal" und "Sammelkanalverband Dietikon-Oberengstringen" wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.
3. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
4. Mitteilung an den Stadtrat zur Ansetzung einer Gemeindeabstimmung und an den Kläranlageverband Limmattal.

Begründung

Grundlagen

Der Zweckverband Kläranlageverband Limmattal (KVL) besteht seit 1959 und es gehören ihm die Gemeinden Dietikon, Schlieren, Oberengstringen, Unterengstringen, Urdorf, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L. an. Die Aufgabe des Verbandes besteht im gemeinsamen Bau und Betrieb einer zentralen Abwasserreinigungsanlage im "Antoniloch" sowie einer zentralen Schlamm- und Kehrrechtverbrennungsanlage im "Schachen". Gleichzeitig haben die Gemeinden Dietikon, Schlieren, Oberengstringen, Unterengstringen und Urdorf den Zweckverband "Sammelkanalverband Dietikon-Oberengstringen" gebildet, dessen Aufgabe im Bau und Unterhalt des Abwasser-Hauptsammelkanals Dietikon-Oberengstringen besteht. 1979 wurden die Statuten beider Verbände einer Totalrevision unterzogen. Eine Teilrevision der Statuten des KVL erfolgte 1990, um die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallentsorgung mit dem Zweckverband für die Kehrrechtverwertung im Bezirk Affoltern (KEVA) zu ermöglichen.

Ein dritter Zweckverband, an dem die Stadt Dietikon nicht beteiligt ist, besteht für den Hauptsammelkanal Dietikon - Oetwil a.d.L.

Der KVL entwickelte sich in den 50 Jahren seines Bestehens zu einem sich stetig ausweitenden Produktions- und Dienstleistungsbetrieb, dessen Geschäftstätigkeit weit über die Abwasser- und Abfallentsorgung aus den Verbandsgemeinden hinausgeht. Lediglich die Abwasserreinigung ist technisch bedingt auf die Verbandsgemeinden beschränkt. Faulschlamm zur Schlammverbrennung wird jedoch auch von mehreren anderen Abwasserreinigungsanlagen angeliefert. Vom verbrannten Kehrrecht stammen nur rund 18 % aus den Verbandsgemeinden. Ein starkes Standbein bildet ferner die Energieversorgung mit Fernwärme und die Stromproduktion aus der Verbrennung sowie aus Faulgas. Dafür müssen die Verbrennungs- und Vergasungskapazitäten möglichst ausgeschöpft sein.

vom 4. Mai 2009

Statistische Angaben (Geschäftsbericht 2008)*Kläranlage*

Angeschlossene Einwohner und Einwohnerequivalente	81870	
Biologisch gereinigtes Rohwasser	11'311'600	m ³
Faulgasproduktion	1'089'438	m ³
Faulgasverbrauch für das Blockheizkraftwerk	692'748	m ³
Stromproduktion aus Faulgas	1'166'471	KWh

Schlammverbrennung

Angelieferte Trockensubstanz inkl. Fremdschlamm	3'838	t
---	-------	---

Kehrichtverbrennung

Angeschlossene Einwohner	176'773	
Total verbrannte Abfälle (inkl. Direktanlieferer)	84'445	t
Stromproduktion	61'190'300	KWh

Fernwärme

Angeschlossene Wärmebezüger	22	
Abgegebene Wärme	23'400	MWh

Finanzen (gerundet)

Bilanzsumme	71'880'770	Fr.
Aufwand laufende Rechnung	45'975'000	Fr.
Ertrag laufende Rechnung	38'723'000	Fr.
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	10'220'000	Fr.

Gegenwärtige Organisation

Oberstes Organ des Zweckverbands ist die Betriebskommission, in der alle Gemeinden durch eine, Dietikon und Schlieren durch zwei Personen, vertreten sind. Das Präsidium steht einem der Dietiker Vertreter zu. Präsident, Vizepräsident und drei weitere Mitglieder der Betriebskommission bilden den Betriebsausschuss, welcher das leitende Vollzugsorgan des Verbandes ist. Die Rechnungsprüfungskommission ist gleich zusammengesetzt wie die Betriebskommission, wobei das Präsidium einem Vertreter aus Schlieren zusteht. Die Ausgabenkompetenz der Betriebskommission ist mit Ausnahme gebundener Ausgaben auf im Voranschlag nicht enthaltene einmalige Ausgaben von Fr. 50'000.00 im Einzelfall, jährlich aber höchstens Fr. 200'000.00 bzw. jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 20'000.00 im Einzelfall, gesamthaft aber höchstens Fr. 50'000.00 beschränkt.

Neue Organisation

Im Zusammenhang mit einer durch die neue Kantonsverfassung bedingten Anpassung der Statuten hat der Betriebsausschuss auch andere Rechtsformen geprüft. Er kam zum Schluss, dass der Zweckverband sich vor allem für die Erfüllung von Aufgaben eignet, für die kein Markt besteht und bei denen die demokratische Entscheidungsfindung im Vordergrund steht. Dies war zu Beginn auch beim KVL der Fall. Mittlerweile sind rund 70 % seiner Aktivitäten (Fremdschlamm, Marktkehricht, Fernwärme) dem freien Markt ausgesetzt, weshalb der Zweckverband nicht mehr die richtige Lösung darstellt. Seit der Einführung der Sackgebühr und dem Ausbau von Verbrennungskapazitäten ist der Abfall zu einem handelbaren Gut geworden.

Eine Interkommunale Anstalt im Sinne von § 15 b. Gemeindegesetz ist eine neue Form der Zusammenarbeit von Gemeinden. Es ist eine Organisationseinheit mit eigener Rechtspersönlichkeit und grösserer Selbstständigkeit. Anstatt dass sich die Gemeinden zu einer Aufgabe zusammen-

vom 4. Mai 2009

schliessen, wird dafür eine Anstalt gegründet. Der demokratische Entscheidungsprozess findet vor allem bei der Gründung statt, in der Aufgabenerfüllung ist die Anstalt grundsätzlich unabhängig. Im Gegensatz zum Zweckverband kann die Interkommunale Anstalt Eigenkapital bilden. Die Organisation der Interkommunalen Anstalt kann weitgehend den konkreten Bedürfnissen entsprechend festgelegt werden.

Gründungsvertrag der Interkommunalen Anstalt "Limeco"

Name, Sitz und Zweck

Die Anstalt führt den Namen "Limeco" und hat Sitz in Dietikon. Der neue Name soll Assoziationen zum Standort Limmattal und den Begriffen Ökonomie und Ökologie wecken.

Zweck der Anstalt ist die Leistungserbringung in den Bereichen Abfallwesen und Abwasserreinigung. Sie kann auch andere Tätigkeiten ausüben, welche damit in Zusammenhang stehen, sich an anderen Organisationen beteiligen sowie Tochtergesellschaften gründen und diesen untergeordnete Aufgaben zur Erfüllung des Anstaltszwecks übertragen.

Organe

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle. Ferner bilden die Trägergemeinden ein Kontrollorgan, für das die Städte Dietikon und Schlieren je zwei und die übrigen Trägergemeinden je ein Mitglied und deren Stellvertreter ernennen.

Das Kontrollorgan entspricht etwa der gegenwärtigen Betriebskommission. Die Delegierten müssen der Exekutive ihrer Gemeinde angehören. Dem Kontrollorgan sind die wichtigsten Beschlüsse vorbehalten. Unter anderem wählt es den Verwaltungsrat, bezeichnet die Revisionsstelle, genehmigt Voranschlag, Jahresrechnung und Geschäftsbericht, erlässt Reglemente über die Organisation, die Anstellungsbedingungen des Personals und die Entschädigung der Delegierten sowie des Verwaltungsrats, beschliesst über den Anschluss neuer Gemeinden oder anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften wie auch über die Auslagerung von Aufgaben und die Beteiligung an anderen Unternehmungen.

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, welche nicht Delegierte des Kontrollorgans sind. Die Stadt Dietikon hat Anspruch auf eine Vertretung im Verwaltungsrat durch ein Mitglied des Stadtrats. Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der Anstalt. Insbesondere ernennet er die Geschäftsleitung und hat ihr gegenüber das Weisungsrecht.

Für das Personal gelten grundsätzlich die Anstellungs- und Besoldungsbedingungen des Kantons Zürich. Das Kontrollorgan kann jedoch ein eigenes Anstellungsreglement erlassen.

Die Revisionsstelle wird vom Kontrollorgan bezeichnet. Es können natürliche Personen, Handelsgesellschaften, juristische Personen oder staatliche Stellen bezeichnet werden.

Trägergemeinden

Bestimmte Beschlüsse bedürfen wie bisher der Zustimmung der Trägergemeinden. Dies sind vor allem Kreditbewilligungen über Fr. 2'000'000.00 im Einzelfall oder wenn Fr. 5'000'000.00 als jährlicher Gesamtbetrag überschritten werden. Für jährlich wiederkehrende Ausgaben liegt die Grenze bei Fr. 100'000.00 bzw. Fr. 1'000'000.00. Wie bisher gelten Beschlüsse als angenommen, wenn sie die Zustimmung der Mehrheit der Gemeinden, darunter Dietikon oder Schlieren, gefunden haben.

Die Trägergemeinden sind grundsätzlich verpflichtet, die Einrichtungen und Dienste der Anstalt zu benutzen. Umgekehrt ist die Anstalt verpflichtet, ihre Einrichtungen und Dienste den Träger-

vom 4. Mai 2009

gemeinden jederzeit zur Verfügung zu stellen, und diese geniessen gegenüber Dritten den Vorrang. Allerdings kann die Anstalt mit anderen Gemeinden oder Trägern öffentlicher Aufgaben Verträge abschliessen, welche diese in der Benutzung der Einrichtungen und Dienste den Trägergemeinden gleichstellen.

Anstaltsvermögen

Die Anstalt übernimmt Aktiven und Passiven der drei Zweckverbände Kläranlageverband Limmattal, Hauptsammelkanal Dietikon - Oberengstringen und Hauptsammelkanal Dietikon - Oetwil a.d.L. Sie finanziert sich durch Rechnungsstellung der von den Benutzern in Anspruch genommenen Dienstleistungen sowie durch Aufnahme von Fremdmitteln. Sie legt die Preise und Gebühren so fest, dass die Betriebs- und Investitionskosten gedeckt werden und keine Quersubventionierung zwischen Abfall- und Abwasserreinigungswesen stattfindet. Die Gewinnerzielung ist zulässig. Der Reingewinn wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Kann die Anstalt ihren Verpflichtungen gegenüber Dritten nicht nachkommen, haften für ihre Verbindlichkeiten die Trägergemeinden. Der Anteil jeder Gemeinde bestimmt sich nach deren Einwohnerzahl.

Änderung des Gründungsvertrags

Änderungen des Gründungsvertrags unterliegen der Zustimmung der Mehrheit der Trägergemeinden, darunter Dietikon oder Schlieren. Einstimmigkeit unter den Trägergemeinden wird für Änderungen, welche deren Stellung grundlegend und unmittelbar betreffen, sowie für die Auflösung der Anstalt verlangt. Eine Kündigung des Trägervertrags ist erstmal nach 30 Jahren unter Wahrung einer fünfjährigen Frist möglich.

Verfahren

Die Auflösung der Zweckverbände und die Genehmigung des Gründungsvertrags bedürfen der Zustimmung aller Gemeinden an der Urne. Der Kläranlageverband Limmattal ersucht die Gemeinden, die notwendigen politischen Schritte zu unternehmen, damit am 27. September 2009 eine Urnenabstimmung durchgeführt werden kann. Er hat dazu einen beleuchtenden Bericht verfasst, welcher den Abstimmungsunterlagen beigelegt und auf welchen für weitere Ausführungen verwiesen wird.

Referent: Werkvorstand Jean-Pierre Balbiani

NAMENS DES STADTRATES

Otto Müller
Stadtpräsident

Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

TF 0504_interkommunale anstalt limeco.doc

versandt am: